

Haushaltssatzung des Marktes Wellheim (Landkreis Eichstätt) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung - GO - erlässt der Markt Wellheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben **4.902.600 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.492.700 €**

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird **keine** Kreditaufnahme festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird in Höhe von **1.934.400 €** festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Grundsteuer A (land- und forstw. Grundstücke) | 400 % |
| 2. Grundsteuer B (übrige Grundstücke) | 400 % |
| 3. Gewerbesteuer | 350 % |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf **400.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Markt Wellheim
Wellheim, 20.07.2016

gez.

Robert Husterer
1.Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

diese Satzung wurde am 20.07.2016 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 21.07.2016 angeheftet und am 10.08.2016 wieder abgenommen.

Wellheim, 11.08.2016

gez.

Husterer Robert
1. Bürgermeister